



## Regierungsratsbeschluss vom 04. Dezember 2018

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Anpassung des Vertriebsanteils nach Artikel 38 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV); Vernehmlassung

---

P181333

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI).

### **Begründung**

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat bei den Kantonen und weiteren Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Anpassung des Vertriebsanteils nach Artikel 38 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31) durchgeführt. Mit der Anpassung des Vertriebsanteils wird das Abgeltungsmodell für die Vertriebsleistung von rezeptpflichtigen Arzneimitteln neu geregelt. Von dieser Anpassung sind in erster Linie die Leistungserbringer, welche rezeptpflichtige Arzneimittel abgeben (Apotheken, Ärzte, Spitalambulatorien) betroffen. Das Ziel der Änderung ist die Verminderung von negativen Anreizen bei der Abgabe und beim Verkauf von Arzneimitteln sowie die Förderung der Abgabe von preiswerten Generika. Darüber hinaus werden die Parameter für die Berechnung des Vertriebsanteils aktualisiert, wodurch Einsparungen zu Gunsten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) möglich sind. Es werden zwei verschiedene Varianten in die Vernehmlassung geschickt. Bei beiden Varianten ist mit ähnlich grossen Einsparungen zu Gunsten der OKP zu rechnen. Der Regierungsrat begrüsst beide Neukalkulationen der Parameter des preisbezogenen Zuschlags und der Anpassung der Preisklassen und schlägt zusätzlich eine Überwachung der Auswirkungen und allfälliges Ergreifen von Gegenmassnahmen durch das BAG vor.

